

FINANZAMT HEILBRONN

Finanzamt * 74064 Heilbronn

Herrn
Peter Weiss
Lammgasse 11
74172 Neckarsulm

Heilbronn, 17. 06. 05

Bearbeiterin: Frau Deininger

Telefon: siehe Durchwahl

Durchwahl: (07131)104-3975

Telefax: (07131)104-3000

Zimmer: 132

Termin nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 65209/10735
SG: 31/05

(Bei Antwort bitte angeben)

Anhörung nach § 91 der Abgabenordnung (AO) Allgemeines Parlamentarisches Abgeordneten Controlling e.V. Ihr Schreiben vom 13.,06.2005

Sehr geehrter Herr Weiss,

mit Vorläufiger Bescheinigung vom 19.05.1998 wurde Ihnen bestätigt, dass die Körperschaft **Allgemeines Parlamentarisches Abgeordneten Controlling e.V.** nach der **eingereichten Satzung** ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Finanzämter sind gehalten, in gewissen Zeitabständen zu prüfen, ob die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit **satzungsmäßig** und **tatsächlich** erfüllt sind.

Da der Verein nach Ihren Angaben seit Gründung keine satzungsgemäßen Zwecke verfolgte, ist es uns nicht möglich, dem Verein weiterhin die Gemeinnützigkeit zu erteilen.

Die Nichtanerkennung der Gemeinnützigkeit hat zur Folge, dass der Verein zur Körperschaftsteuer veranlagt wird. Es werden nur die wirtschaftlichen Einnahmen besteuert. Vom Gewinn wird ein Freibetrag in Höhe von 3.835,- Euro abgezogen. Mitgliedsbeiträge und Spenden bleiben in der Regel körperschaftsteuerfrei.

Sollten sich die Tätigkeiten in Zukunft ändern, können Sie gerne erneut einen Antrag stellen. Dabei bitte ich zu beachten, dass die Förderung des demokratischen Staatswesens zwar gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO als gemeinnütziger Zweck anerkannt wird, nicht aber als besonders förderungswürdig im Sinne des § 10 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz, Zuwendungsbestätigungen (für Spenden) dürfen daher für diesen Zweck nicht ausgestellt werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter der oben genannten Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Entwurf: O:\eigene_Texte\Anhörung_Förderung_demokratisches_Staatswesen.sdw

erstellt am: 15.06.05

Sie haben hiermit nach § 91 AO Gelegenheit, sich innerhalb eines Monats zu äußern. Sollte ich innerhalb dieser Frist keine Nachricht erhalten, werde ich wie angegeben verfahren.

Mit freundlichen Grüßen


Deininger


gesehen: Baur